

Die Grenzsteine des Königlichen Forst

Im Oktober 1857 fand mit der Überweisung der Abfindungsflächen ein seit Jahren andauernder Prozess zwischen den "Eingesessenen zu Nammen" und dem Forstfiskus sein Ende. Vorausgegangen waren ständige Streitigkeiten zwischen beiden Parteien.

In der Hoffnung den Alleinbesitz an den Markenwäldern zugesprochen zu bekommen, hatten mehrere Interessenten der Gemeinde Nammen am 24.2. 1842 unter Verzicht auf ihre Rechte einen Abfindungsantrag gestellt.

Von den in Frage kommenden Flächen wurden aber nur ca. 11 % statt der erhofften 100 % abgetreten. Diese wurden im Rezess beginnend mit dem 28.1. 1858 unter die berechtigten Stätten - einschließlich der Schule immerhin 57 - aufgeteilt. Die über 150 neuen Parzellen wurden mit Grenzsteinen versehen.

Der Hauptanteil war mit etwa 89 % an den Forstfiskus gefallen. Auch dieser setzte Steine mit der Aufschrift KF (Königlicher Forst) an einer Seite, die zum Teil noch heute im Original erhalten sind. Erst vor wenigen Jahren wurden zahlreiche davon nochmal deutlich markiert, um sie leichter aufzufinden.

Diese Markierungen sind mir zuerst oberhalb des Strahns aufgefallen. Sie sind aber auch an anderen Stellen rund um den heutigen Staatsforst Minden vorhanden und grenzen diesen ein. Mit Ausnahme des überwiegenden Teils der Nordseite stehen sie an der Grenze zu unseren Nachbargemeinden. Da ist zunächst Lerbeck im Westen, Hausberge und Lohfeld im Süden und Wülpe bzw. das frühere Gebiet des Dompropstes im Osten. Hier ist die Grenze des Staatsforstes nicht immer mit der Gemeindegrenze identisch, sondern umschließt jeweils östlich ab Grenzstein 227 im Süden und ab Nr. 16 im Norden auch Wülper Gebiet. Im Norden markieren die Steine bis zur Nummer 120 ausschließlich die Grenze zur Gemeinde Nammen danach zu Lerbeck.

Trotz intensiven Suchens, habe ich die Steine nicht lückenlos finden und dokumentieren können. Einige scheinen zu fehlen, so oberhalb der Strahnsiedlung an der Stelle, an der sich früher ein kleiner Steinbruch befunden hat. Auch südöstlich des Glaubenshauses gibt es Lücken. Im Westen trägt einer der letzten aufgefundenen Originalsteine die Nr. 127. Er ist umgestoßen und steht folglich nicht mehr an seinem ursprünglichen Standort. Seine Maße betragen: Höhe 60 cm, Breite unten 37 cm und oben 31 cm bei einer oberen Tiefe von 23 cm.

Die Steine sind aus oben abgerundetem Sandstein, und nicht immer sind die Buchstaben KF zu erkennen. Sie waren ursprünglich ca. 25 cm in den Boden eingegraben und wahrscheinlich nummeriert; inzwischen ragen sie teilweise nur noch wenige Zentimeter aus diesem hervor. An einigen durch Straßenbau oder Steinbrüche (Steinbruch Kohlmeier) verursachten Änderungen des Bodens fehlen sie gänzlich oder sind ersetzt worden.

Die Markierungen beginnen mit der Nr.1 im Osten unterhalb des Kammes der Wülper Egge und enden mit der Nr. 238 auch dort. Bei der Kartierung habe ich mich aber auf meinen Heimatbereich oberhalb der Strahnsiedlung konzentriert. Hier sind häufiger Markierungen zu finden, obwohl auch hier längst nicht alle Steine erfasst sind. Letztere sind allerdings schwer zu orten, da sie von der Vegetation überwuchert und von Moos bewachsen sind. Die Nummerierung beginnt im Osten und verläuft zunächst in nördlicher und ab Nr. 9 in westlicher Richtung bis zum Lehmberg in Lerbeck und Stein Nr. 138. Sie setzt sich hier in

südlicher Richtung bis zum Königsweg fort. Hier befindet sich eine Baummarkierung mit der Nr. 166. Die Lerbecker Schnedden 1) westlich von Nr. 138 - 166 sind in

ihrer Abgrenzung zu Nammen und dem Königlichen Forst mit kleineren Grenzsteinen oder Baummarkierungen versehen. Hier sind auch die Namen der Besitzer an den Bäumen in meist roter Schrift markiert. PN dürfte für Pape Nolte stehen.

Ab etwa Stein 167 (war unauffindbar) verläuft die Grenze in östlicher Richtung. Hier an der Ortsgrenze zu Hausberge stehen ebenfalls einige imposante Exemplare. Sie haben unterschiedliche Schriftzüge, so z.B. HBH. Dies deute ich als Hausberge - Hainholz. Am Stöhnebrinksweg verläuft die Grenze dann bis zur Passhöhe in nördlicher Richtung. Hier sind nur wenige Steine im oberen Bereich des Weges zu finden. Entlang des Königsweges sind viele Grenzmarkierungen aber nur wenige Originalsteine vorhanden. Die Gemeindegrenze Lohfeld - Nammen verläuft hier weiter nördlich auf dem Gebirgskamm. Ich vermute, dass die Lohfelder Berechtigten auf diesen Waldanteil verzichtet haben, da das Gelände sehr steil ist und sich im oberen Bereich Felsen befinden. Ab Grenzstein 212 stößt man auf die Nammer Schnedden.

Die Grenze des Staatsforstes verläuft ab Stein 214 in nördlicher Richtung den steilen Südosthang des Nammer Kopfes hinauf zur Nr. 216 auf dem Kammweg. Die Gemeindegrenze mit Lohfeld befindet sich weiter südlich. Jede Schnedde ist wiederum mehr oder weniger eingegrenzt, so dass hier zahlreiche unterschiedliche Steine, Eisenstangen und andere Markierungen zu finden sind. Es fällt daher schwer, sich zu orientieren. Dies wird leichter, wenn man auf den Kammweg Richtung Wülper Egge stößt. Hier werden teilweise auch die imposanten Steine des Dompropstes mitbenutzt, so bei den Nummern 2-6 im Osten und den Nummern 231-234 im Süden. Der letzte Stein im Osten trägt die Nr. 238.

Hier schließt sich der Kreis, denn wenige Meter östlich davon befindet sich die Nr. 1. Auffällig ist ein Bezeichnungswirrwarr zwischen der Nr. 225 und 231. Die Nummern scheinen hier nicht korrekt zu sein. Auf Stein 225 oder 226 steht z.B. eine andere Nummer als am in der Nähe befindlichen Baum. Ab Nr. 231 ist alles wieder stimmig.

Hans Kampmann stellt zur Aufteilung der Markenwälder fest: *"Es hätte in den Nammer Forsten auch anders kommen können; denn, wenn die Hudeberechtigten mit ihrer Vorstellung, dass auch der gesamte Grund und Boden des fiskalischen Waldes ihnen gehöre, gerichtlich durchgekommen wären, gäbe es heute kein Nammer Holz mehr. ... und aus dem Nammer Berg wären unwirtschaftliche Schnedden geworden, so wie es im angrenzenden Lerbecker- und Wülper Berg geschehen ist."* 2)

Dem hat man heute entgegengewirkt indem man sich 1987 zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hat und die kleinen Waldanteile gemeinschaftlich bewirtschaften lässt. Bei Betrachtung der Nachbargemarkungen fällt allerdings auf, dass dort die Waldgebiete mit Ausnahme des ehemaligen Dompropstgebietes und des Südhangs der Nammer Klippen in Privatbesitz und die einzelnen Schnedden viel größer sind.

Dies trifft jedenfalls auf den Bereich der ehemaligen Oberförsterei Hausberge zu, zu der damals auch der Wald in der ehemaligen Vogtei Berg und Bruch -später Amt Dützen- und in der Vogtei Gohfeld gehörte. Das Gebiet erstreckte sich folglich von Kleinenbremen bis Oberlübbe. Dagegen wirken die etwa 11 % die Nammen an den Markenwäldern erhielt recht bescheiden. Diese Zahlen mögen sich relativieren, wenn man bedenkt, dass die zu verteilende Marken bei uns wesentlich größer waren als z.B. in Lerbeck, Meißen oder Neesen. Außerdem mussten diese drei Nachbargemeinden für die erhaltenen Flächen im Meißer Holz sowie im Lerbecker- Neeser- und Meißer-Bruch 6000 Reichstaler verteilt auf 3 Raten bezahlen. Für die Schnedden dieser 3 Bauerschaften im Lerbecker Berg (alte Lerbecker Holzmark) musste eine Erbpacht von jährlich 107 Reichstaler bezahlt werden.

So verfuhr man in der gesamten Oberförsterei Hausberge; für das erhaltene Land musste eine Zeitlang bezahlt werden.

Nur die Nammer zahlten nichts, erhielten dafür aber einen wesentlich kleineren Anteil an den Marken. Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, ob das damalige Vorgehen richtig war, denn anders als es heute gehandhabt wird, ging das Land nach der Pachtzeit in den Besitz der Bauern über.

Da die zu Nammen gehörenden Markenwälder deutlich größer waren als bei den Nachbargemeinden, hätte man aber auch eine wesentlich höhere Pacht zahlen müssen. Dazu war man wahrscheinlich nicht in der Lage.

Als negativ muss man leider auch folgenden sozialen Aspekt der Teilung sehen, die Reichen wurden noch reicher und die Armen ärmer, und zwar so arm, dass viele nur einen Ausweg in der Auswanderung nach Amerika sahen. Bei der Teilung der Marken waren sie völlig leer ausgegangen, da sie keinerlei Rechte an dem zu verteilenden Land hatten und damit auch keine Ansprüche stellen konnten.

Inschriften auf den Grenzsteinen

Oben erwähnt und gedeutet habe ich schon die Inschriften KF und HBH. Bei letzterer ist die Jahreszahl 1825 eingraviert.

In den Jahren 1820 - 1851 fand die Teilung der Hausberger Marken statt. Die Grenze an dieser Stelle dürfte dann 1825 gezogen worden sein. Es ist aber noch eine Menge mehr an Zahlen bzw. an Buchstaben zu finden. Vieles ist allerdings im Laufe der Jahre stark verwittert und kaum mehr lesbar. Es taucht auf Hausberger Seite auch das Zeichen FR in stark verschnörkelter Form auf darunter steht N 18. Das könnte Fridericus Rex (König Friedrich der Große) bedeuten und die Nummer des Grenzsteins angeben (Nr. 12 an der Nordgrenze). In der Nähe befinden sich auch die Steine N 8 und N 13.

Auch die lippische Rose ist vertreten, z.B. auf der Nr. 217 östlich vom Nammer Kopf unmittelbar am Kammweg und die Bezeichnung L2 zusätzlich an der Nr. 24, allerdings ist die jüngeren Datums. Nicht deuten kann ich den stark stilisierten Schriftzug auf der Nr. 170. Auch die rot nachgezeichneten Buchstaben DSt am Stein unmittelbar an der Hennerbeeke geben mir Rätsel auf.

Wegen der hier nicht eindeutigen Nummerierung ist eine genauere Angabe nicht möglich. Der nächste Stein westlich trägt die Nr. 224, der östliche am Eisberger Weg hat die Nr. 24 eingraviert und ist ansonsten unmarkiert und nummernlos. Hier bleiben noch viele Fragen offen.

Die Grenzsteine des Dompropstes

Eine Besonderheit stellen die im Westteil der Wülper Egge aufzufindenden Grenzsteine mit der Aufschrift DP 1785 dar. Sie grenzen den Waldanteil ein, der früher dem Domkapitel in Minden gehörte. Dieser Bereich hat auch heute noch im Volksmund den Namen Dompropst. Die Steine sind wesentlich größer und beeindruckender als die vom Königlichen Forst. Wollte man damit seinen Wohlstand zeigen oder ging es nur um eine unübersehbare Demonstration der Grenze? Die Frage ist auch, wieso gehörten hier den Mindener Domherren Waldanteile.

Hierzu lohnt ein Blick in die Geschichte. Bis zum Westfälischen Frieden war das Domkapitel in Minden der eigentliche Landesherr. An seiner Spitze stand der Dompropst. Man hatte Rechte in Nammen und in Wülpke und in vielen anderen Dörfern des Machtbereichs. In Nammen hatte man im Jahre 1400 den Zehnten für eine Summe von 200 Gulden erworben. Es gehörten außerdem 2 eigenbehörige Stätten mit 45 Morgen Land zum Kapitel. Diese Stätten wurden von Leibeigenen oder Eigenbehörigen bewirtschaftet, die zinspflichtig waren. In Wülpke befand sich sogar der Haupthof einer Villikation (eine Art Verwaltung) des Propsteigutes. Dazu gehörten auch 4 Hufen Land im Bereich Nammens. Man hatte zudem das Recht auf Holzlieferungen aus dem Wülpker Berg.

Ab 1648 gehörte Minden zwar zu Brandenburg, blieb als Fürstentum aber bestehen. Regiert wurde man vom Großen Kurfürsten der nun auch Fürst von Minden war. Die Besitzverhältnisse des Domkapitels änderten sich ebenfalls im Laufe der Geschichte, teils durch Gebietstausch, Verkauf oder Kauf von Land oder anderen Besitzungen.

1785 hat man wohl seine Rechte am Wülpker Berg wahrscheinlich unter Zuzahlung einer bestimmten Summe in Waldbesitz umgemünzt. Bis zur Aufhebung des Domkapitels im Jahre 1810 kam es aber immer wieder zu Streitigkeiten um Besitzverhältnisse zwischen der preußischen Regierung und den Domherren.

Am Siegwardsweg, der durch das ehemalige Besitztum des Mindener Domkapitels führt, weist eine Informationstafel auf die historischen Steine hin. Hier ist von Jagensteinen die Rede. Jagen sind meist streifenförmige Waldgebiete, die in der Regel durch Schneisen voneinander abgegrenzt sind. Um aber seinen Besitz deutlicher zu markieren, hat man auf die Grenzsteine nicht verzichtet. Diese mussten schwer und gut im Boden verankert sein, denn es war bei unseren Vorfahren ein beliebtes Spiel, die Steine bei Nacht und Nebel zu Ungunsten des Nachbarn zu versetzen. Man führte deshalb schon damals Schnatgänge durch, um dem Nachwuchs im wahrsten Sinne des Wortes den Verlauf der Grenze einzubläuen. Heute muss man nicht befürchten, bei so einer Veranstaltung an einem Grenzstein geohrfeigt zu werden, nur damit man sich die Stelle gut merkt.

1) Ich folge bei der Schreibweise H. Kampmann. In Nammen sagt man eher "Schnette". Das Wort kommt von schneiden und bezeichnet einen Abschnitt von einem Stück Wald.

2) Hans Kampmann, Im Streit um Grund und Boden, S. 123

Literatur

1. Im Streit um Grund und Boden, Hans Kampmann, Hrsg.: Stadtparkasse Porta Westfalica 1996

2. Topographische Karte von 1967

3. Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, Wilfried Dammeyer, J.C.C. Bruns Verlag Minden 1957

4. 900 Jahre Meißen, Helmut Oevermann (Hrsg.), Herstellung J.C.C. Bruns Minden 1990

5. Nammen, Heimatverein (Hrsg.), Porta Westf. 2002